

Sebastian Koller

Von: Peter Samuel WIL_KAN <samuel.peter@stadtwil.ch>
Gesendet: Dienstag, 27. November 2018 17:34
An: 'Sebastian Koller'
Cc: Baumberger Hansjörg WIL_KAN; Rösli Jutta WIL_STR
Betreff: WG: Kathi

Lieber Sebastian

Gerne beantworte ich dir deine Fragen wie folgt:

Frage 1 von Seiten Dep. Bildung und Sport: *Für eine Privatschule gilt das Volksschulgesetz, Kap. VIII Privatunterricht, Art. 115 ff. Es bedarf einer Bewilligung durch den Erziehungsrat. In Art. 117 Abs. 1 heisst es: „Die Bewilligung wird erteilt, wenn:**

- a) *Schulleitung, fachliche Führung, Organisation und Schulräumlichkeiten einen der öffentlichen Schule gleichwertigen, auf Dauer angelegten Unterricht gewährleisten;*
- b) *die obligatorischen Unterrichtsbereiche der öffentlichen Schule unterrichtet werden.“*

Die Schule St. Katharina hat die Bewilligung des Erziehungsrates für die Führung einer Mädchensekundarschule.

Frage 2: Der Nachtrag I zum Schulvertrag liegt zur Unterschrift bereit. Sobald ein rechtskräftiger Entscheid vorliegt bzw. das hängige Beschwerdeverfahren obsolet würde, wird der Nachtrag von beiden Parteien unterschrieben.

Bei Rückfragen stehe ich dir gerne zur Verfügung.

Beste Grüsse
Samuel

Samuel Peter
Departementsleiter / Stadtschreiber Stellvertreter

Stadt Wil Stadtkanzlei
Marktgasse 58, 9500 Wil
Telefon 071 913 53 53
Direkt 071 913 52 46
samuel.peter@stadtwil.ch
www.stadtwil.ch

Sollten Sie dieses E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, bitten wir Sie, dieses zu löschen und den Absender zu informieren.

Think before you print.

Von: Sebastian Koller [<mailto:sebastian.koller@tbwil.ch>]
Gesendet: Mittwoch, 21. November 2018 10:59
An: Rösli Jutta WIL_STR; Baumberger Hansjörg WIL_KAN
Betreff: Kathi

Liebe Jutta, lieber Hansjörg

Aufgrund der Berichterstattung (resp. Propaganda) der WZ zum Thema Kathi habe ich zwei Fragen an euch:

- 1) Hans Suter schreibt, das Kathi verfüge über eine kantonale Ausnahmegewilligung für die Seedukation. Hat die Stadt Wil Kenntnis von einer solchen Bewilligung und was ist ggf. deren Rechtsgrundlage?
- 2) Verfügt die Stadt Wil über ein von der Stiftung St. Katharina unterzeichnetes Exemplar des Nachtrags zum Schulvertrag? D.h. würde der Vertrag in Kraft treten, falls das hängige Beschwerdeverfahren (unerwartet) obsolet würde?

Beste Grüsse
Sebastian

Dr. med. vet. Sebastian Koller, B.A. HSG (Law)
Marktgasse 76, CH-9500 Wil, Tel. 079 316 26 50